

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-JU_529]

2 verschlossene Kuverts in 1 Sammelumschlag
Einschreiben Rückschein

- **persönlich** -

Herr U. Wirth
Kassenleiter
Landesjustizkasse Bamberg
Heiliggrabstraße 28
96052 Bamberg

cc:

an alle
Mitglieder des 19. Bayerischen Landtags

an alle
Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung

- **persönlich** -

Fr. Dr. Karin Angerer
Präsidentin des
Oberlandesgerichts Bamberg
Heiliggrabstraße 28
96052 Bamberg

Vaterstetten, 29.02.2024

Ihre Kostenrechnung vom 19.02.2024

Kassenzeichen: **636240376000** ([IG_K-JU_528])

meine Zeichen **17 Js 29329/22**

hier insbes. [IG_K-JU_402] bis [IG_K-JU_529] ff., [IG_S11], IG_S12], [IG_S13], [IG_S15]
alle Dokumente sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der
Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>,
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

**Versuch von Straftätern die öffentlichen Informationen über ihre Straftaten zu verhindern oder rückgängig zu machen
politisch motivierte Willkürjustiz**

Sehr geehrter Kassenleiter Wirth,
sehr geehrte Präsidentin Dr. Karin Angerer,

am 22.02.2024 habe ich eine auf den 19.02.2024 datierte

„Kostenrechnung in der Zivilsache Lang, B. ./: Rüter, A. wg. ein GeschZ: 14 O 2947/23 Pre LG München
II Denisstr. 3 80335 München Tel.: 089/5597-3811“

erhalten mit dem Kassenzeichen 636240376000 ([IG_K-JU_528]).

Diese Rechnung hat keine gesetzliche Grundlage.

Sie haben es offensichtlich vor dem Stellen der Kostenrechnung nicht für nötig befunden deren Rechtmäßigkeit zu prüfen. Es ist Ihre Rechnung, nicht die des LG München II, und es liegt in Ihrer Verantwortung bei der Landesjustizkasse Bamberg gesetzeskonforme Rechnungen zu stellen. Die Rechnung bezieht sich auf einen sogenannten „**Beschluss**“ vom 28.08.2023 ([IG_K-JU_492]) mit Korrektur vom 31.08.2023 ([IG_K-JU_493]) durch Richter der 14. Zivilkammer der Abteilung für Zivilsachen des Landgerichts München II, der wegen der damit begangenen massiven Verfassungsbrüche und

Straftaten **rechtsungültig** und **rechtsunwirksam** ist ([IG_K-JU_494]; siehe auch **ANL_1**). Der sogenannte „Beschluss“ basiert auf der **DSGVO**, missachtet aber **vorsätzlich**, dass in **Art 17 Abs. 3 Nr. e** deren Anwendbarkeit im vorliegenden Rechtsstreit explizit ausgeschlossen ist.

Da die Akteneinsicht vom Landgericht München II rechtswidrig verweigert wurde und wird, kann ich mich nur auf meine Akten beziehen und Ihnen keine Seiten/Blatt-Referenz auf die Akten des LG München II angeben, meine Akten müssten allerdings **bei gesetzeskonformer Aktenführung** des Gerichts auch in den Akten des LG München II zu finden sein.

Grundsätzlich sind zur Entscheidung eines Rechtsstreits in einem **Rechtsstaat** nicht nur die von rechtsbeugenden Richtern und von der Klägerin formulierten Sätze/Dokumente relevant, sondern auch jene, die vom Beklagten stammen. Dies sind hier im konkreten Fall sämtliche unter <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> barrierefrei abgelegten und öffentlich zugänglichen Dokumente; es sind derzeit etwa 1000 Beweis-Dokumente mit ausgedruckt einem Umfang von etwa 15.000 Seiten.

Der **Rechtsbehelf gegen das rechtswidrige Stellen von Kostenrechnungen ohne jedwede gesetzliche Grundlage** ist nicht, wie von Ihnen angegeben, das „*Einlegen einer Erinnerung gegen den Kostenansatz*“, sondern die **Strafanzeige gegen die Straftäter**. Ihr nach Gesetzesvorgabe mitzuteilender Rechtsbehelf ist also sehr irreführend und falsch.

Falls Sie auf Ihrer Kostenrechnung bestehen bleiben und diese nicht unverzüglich zurückziehen, dann ist es Ihnen, den direkten Verantwortlichen für die Landesjustizkasse Bamberg, definitiv völlig egal,

- dass der **Gegenstand des Rechtsstreits die Öffentlichmachung der Straftaten** ist, die von der Klägerin begangen wurden
 - **im Rahmen des seit 2004 an 6,3 Mio Rentnern verübten staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen**
 - **und beim Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz und beim Versuch der erzwungenen Vertuschung der begangenen Straftaten,**
- dass die die Kostenrechnung beauftragenden Richter der Abteilung für Zivilsachen des Landgerichts München II zweifelsfrei **keine gesetzlichen Richter** sein können,
- dass zudem sämtliche involvierten Richter dieser Abteilung für Zivilsachen (**Zebhauser, Kuhn, Dr. Huprich, Weber, Pröbstl, Gatti-Schweikl, Dr. Kürten, Nakas, Heidenreich** unter Führung ihres **Vorsitzenden Richter Ottmann**) **massive Straftaten gegen mich begangen** haben und demzufolge von mir als **befangen** nach **§ 24 StPO** erklärt wurden,
- dass demzufolge bei Einhaltung der **§ 29 StPO** und der **Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien** keiner der Richter des Landgerichts München II überhaupt bei der Landesjustizkasse Bamberg das Stellen irgendeiner Kostenrechnung hätte in die Wege leiten dürfen.

Da es sich um die **Begehung massiver Straftaten** handelt, fordere ich Sie auf bis **spätestens 15. März 2024 vollständige Kopien der Nachweise der Beauftragung durch Personen des Landgerichts München II an die Landesjustizkasse Bamberg zum Stellen der Kostenrechnung** zu senden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Anforderung zum Stellen der Kostenrechnung durch die Mitarbeiter des LG München II über eine Eingabemaske unter Nutzung der Funktionalität Ihres IT-Systems von deren Arbeitsplatz aus erfolgte oder ob die Anforderung außerhalb Ihres IT-Systems an Sie (z.B. per Post oder Email) gestellt wurde und Sie selbst durch Eingaben in das IT-System die mir zugesandte Kostenrechnung erzeugt haben – in beiden Fällen sind die entsprechenden Belege vollständig zu erzeugen. Diese Belege benötige ich, damit ich den **Umfang Ihrer Beihilfe** insbesondere an den von den Richtern des Landgerichts München II begangenen Straftaten (siehe **ANL_2**) genauer ermitteln kann.

§ 27 Beihilfe StGB

(1) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat.

(1) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafdrohung für den Täter. Sie ist nach § 49 Abs. 1 zu mildern.

Dass es sich bei der Strafbemessung für **Beihilfe (§ 27 StGB)** auch für Sie nicht um Kleinigkeiten handeln wird, können Sie allein schon an dem Straftatbestand des **Hochverrats gegen den Bund (§ 81 StGB)** ersehen (siehe **ANL_2**).

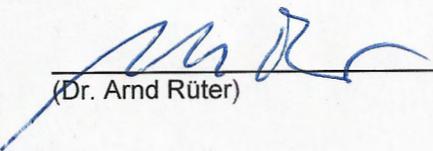
Da Sie ja nun durch das vorliegende Schreiben mit der **ANL_1** zu Ihrer Verteidigung keinesfalls mehr Ahnungslosigkeit ins Feld führen können und das Schreiben auch als eine **Strafanzeige** nach **§ 158 StPO** beim **Oberlandesgericht Bamberg** zu werten ist, kommen dann sicherlich durch Sie selbst begangene **Rechtsbeugung (§ 339 StGB)**, massenhaft **Strafvereitelungen im Amt (§§ 258, 258a StGB)**, etc. hinzu.

(Dr. Arnd Rüter)

Anlagen

ANL_1 [IG_K-JU_494](#)_Rüter an 5 Richter 14. Zivilkammer Landgericht München II.pdf
ANL_2 [IG_S15](#)_Die DeEhGe (die TÄTER und die TATEN, Stand 20240209).pdf
(Auszug S. 50 – 54)

Da Sie ja nun durch das vorliegende Schreiben mit der **ANL_1** zu Ihrer Verteidigung keinesfalls mehr Ahnungslosigkeit ins Feld führen können und das Schreiben auch als eine **Strafanzeige** nach **§ 158 StPO** beim **Oberlandesgericht Bamberg** zu werten ist, kommen dann sicherlich durch Sie selbst begangene **Rechtsbeugung (§ 339 StGB)**, massenhaft **Strafvereitelungen im Amt (§§ 258, 258a StGB)**, etc. hinzu.



(Dr. Arnd Rüter)

Anlagen

ANL_1 **IG_K-JU_494**_Rüter an 5 Richter 14. Zivilkammer Landgericht München II.pdf
ANL_2 **IG_S15**_Die DeEhGe (die TÄTER und die TATEN, Stand 20240209).pdf
(Auszug S. 50 – 54)

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025733 4220 01.03.24 14:42
Sendungsnummer: RT 9314 2563 1DE
Einschreiben
Rückschein

ES R₀
Landesjustizkassa
Bamberg



Information zum Sendungsstatus.
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



